

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 2

Artikel: Entwicklungshilfe : schlechte Note für die Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwicklungshilfe: Schlechte Note für die Schweiz

Das Komitee für Entwicklungshilfe der OECD führte die jährliche Prüfung der Leistungen und Politik der Schweiz auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe durch und stellte dabei fest, daß die Leistungen der Schweiz noch immer weit unter dem international vereinbarten Richtsatz liegen. Der Nettobetrag der von der Schweiz den Entwicklungsländern insgesamt zur Verfügung gestellten Finanzmittel betrug 1970 137 Millionen Dollars, was 0,67% des Bruttosozialproduktes (BSP) entspricht. Der international vereinbarte Richtsatz beträgt aber 1% des BSP. Die Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe erreichten 29 Millionen Dollars; gemessen am BSP gingen sie sogar von 0,16% im Jahre 1969 auf 0,14% zurück. Dieser Satz ist einer der schwächsten aller Mitgliedstaaten.

Das Komitee würdigte auch die Anstrengungen der Schweiz im Hinblick auf eine künftige Entwicklungshilfe (400-Millionen-Rahmenkredit für Finanzhilfe, erhöhter Kredit für technische Zusammenarbeit). Diese Maßnahmen bewirken unter Berücksichtigung der für humanitäre Hilfe bereitgestellten öffentlichen Mittel eine ansehnliche Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe; trotzdem wird diese 1975 erst rund 0,3% des BSP betragen, was sogar unter dem heutigen Durchschnitt der Mitgliedländer liegt (1970: 0,34% des BSP).

Das Komitee für Entwicklungshilfe der OECD hat die Hoffnung geäußert, die Schweiz möge die öffentliche Hilfe stärker als bisher ausbauen.

Oft hört man den Einwand, die Schweiz solle zuerst im eigenen Land die Not bannen, bevor Millionen ins Ausland «geschleudert» werden. Das eine schließt das andere nicht aus. Die reiche Schweiz ist durchaus in der Lage, sowohl die materielle Not inländischer Bevölkerungsschichten zu beheben als auch armen Völkern zu helfen. gk

Grünes Licht für 13. AHV-Rente?

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 1971 die Ausrichtung einer 13. Monatsrente an die AHV-Rentner im Jahre 1972 gefordert. Bereits vorher hatte der sozialdemokratische Nationalrat (nunmehr Ständerat) Mathias Eggenberger im Anschluß an verschiedene andere Vorstöße (Allgöwer, Dellberg, Bussey und Dafflon) um eine zehnprozentige Zulage zu den AHV- und IV-Renten oder einen Zuschuß von monatlich Fr. 50.- zu jeder Rente mit entsprechender Erhöhung der Bezugsgrenzen für die Ergänzungsleistungen nachgesucht.

Gemäß Antwort des Bundesrates ließe sich der Vorschlag Eggenberger nicht fristgerecht realisieren. Als einzig mögliche Maßnahme zugunsten der Rentner käme die doppelte Ausrichtung einer Monatsrente im 3. Quartal 1972 in Frage – wie dies der Gewerkschaftsbund forderte. Auf das ganze Jahr umgerechnet, entspräche dies einer Teuerungszulage von $8\frac{1}{3}\%$ Prozent.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, mit den parlamentarischen Kommissionen, welche die 8. AHV-Revision vorbereiten, eine Lösung in diesem Sinne zu erörtern.